

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Kämmerei	800.0	30.11.2023	2023/189

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	11.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands	Datum

Energieversorgung Immenstaad - Wirtschaftspläne 2024

Sachverhalt

- Anlage 1 Wirtschaftsplan 2024 der Energieversorgung Immenstaad Verwaltungs-GmbH
Anlage 2 Wirtschaftsplan 2024 der Energieversorgung Immenstaad GmbH & Co. KG

Der Wirtschaftsplan der Energieversorgung Immenstaad Verwaltungs-GmbH (EVI GmbH) zeigt, wie in den vergangenen Jahren auch, keine Besonderheiten. Sämtliche Aufwendungen werden im Rahmen der Bestellung zur Geschäftsführung durch die Energieversorgung Immenstaad GmbH & Co. KG (EVI KG) abgegolten, so dass von dem jährlichen Entgelt für die Geschäftsführung von 1.250 € lediglich die Steuerbelastung als tatsächlicher Aufwand zu Buche schlägt.

Bei der EVI KG liegen die Investitionen insgesamt bei ca. 792 T€, darunter

Kabelerneuerung UST Toppelbach – UST Happenweiler	92.041 €
20 kV Kabelmitverlegung Radweg B31	83.000 €
Anschluss Seestr.-West 3	70.267 €
Anschluss Seestr.-Ost 29	150.000 €
Anschluss Fritz-Kopp-Str. 20	20.000 €
Anschluss Meersburger Str. 26	100.000 €
Noteinspeisung Airbus	245.000 €

Erlösrückflüsse sind mit 316.800 € geplant.

Im Vergleich zum Jahr 2024 wird mit Verlust von -11.000 € gerechnet, was vor allem dem deutlich gestiegenen Zinsaufwand (+59 T€) geschuldet ist.

Durch die fehlende Refinanzierung dieser Zinsbelastung im Rahmen der Pachtberechnung und dem Jahresverlust, wird die EVI KG Ihre Investitionen in das Stromnetz auf ein Minimum reduzieren müssen. Angesichts der großen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen durch die Fokussierung auf erneuerbare Energien und der damit verbundenen Notwendigkeit, die Stromnetze zu verbessern, ist dies natürlich fatal.

Da die Pachtberechnung fast vollständig an die Berechnung der Strom-Netzentgelte angelehnt ist, muss der Bund schleunigst nachbessern. Keine Gesellschaft wird unter diesen Bedingungen in Stromnetze investieren.

Nach § 104 (1) S. 3 GemO kann die Gemeinde seinen Vertretern in der Gesellschafterversammlung Weisung erteilen.

Beschlussantrag

1. Den als Anlage beiliegenden Wirtschaftsplänen 2023 für die EVI GmbH und EVI KG wird zugestimmt.
2. Bürgermeister Henne wird angewiesen, in der EVI-Gesellschafterversammlung am 12.12.2023 entsprechend ab-zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €

Mittelbereitstellung im Haushaltsplan

Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):	
--	--

Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren	€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	€
Planansatz im laufenden Jahr:	€
Summe	€

Noch bereitzustellen:	€	
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:	
	Verfügbare Mittel:	€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€